



*Region Trier*



*Beauftragter für den  
Kreis Trier-Saarburg  
und die Stadt Trier*

**Trier, 07.11.2017**

BUND-NABU-Pollichia, Pfützenstr. 1, 54290 Trier  
Kreisverwaltung Trier - Saarburg  
- Umwelt -  
Frau Anette Haas  
Willy-Brandt-Platz 1  
54290 Trier

**Bebauungsplan der Verbandsgemeinde Saarburg, Teilgebiet "Quartier de Lattre, Teil I",**  
Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände gem. §4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB, Ihr  
Schreiben vom 19.10.2017; Ihr Az.: 11-112-123

**Hier:** Gemeinsame Stellungnahme der Naturschutzverbände BUND, NABU und Pollichia zum  
Verfahren (AZ BUND: 1670-TS-68 / 34180)

Sehr geehrte Frau Haas,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

die Naturschutzverbände BUND, NABU und Pollichia nehmen gemeinsam zu der o.g. Planung wie folgt Stellung: vom Grundsatz her bestehen keine Bedenken hinsichtlich der vorgelegten Planungsrichtung. Jedoch sehen wir Ungereimtheiten in den Unterlagen bzw. ist die Planung in Bezug auf den Artenschutz von unserer Seite zu bemängeln.

Es handelt sich hierbei um eine Planung von einer Teilfläche der ehemaligen Kaserne „Quartier de Lattre“. Die Fläche liegt am nordöstlichen Bereich der ehemaligen Fläche und nahe am Wohnbereich der Gemeinde Beurig bzw. nahe der B407.

Wie in den Unterlagen der Planung vermerkt, spielen die Naturschutzbelange für diese Teilfläche eine geringere Rolle. Östlich bzw. südöstlich schließt sich das FFH-Gebiet an die gesamte Planungsfläche an, mit einer Vielzahl von kartierten Biotopen. D.h. die in der Kaserne benachbarten Strukturen, die hier ökologisch von Belang sind, müssen in der zukünftigen Planung berücksichtigt werden. Wir hoffen, dass für die zukünftige Planung keine Klein-Klein- Bereiche angegangen werden und somit die Gesamtstruktur der Liegenschaft mit ökologisch bedeutenden Lebensräumen aus dem Auge verloren gehen. Was wir in der aktuellen dahingehend für eine Gesamtplanung vermissen, ist eine Kartierung der Biotopbäume oder Strukturen, die für welche Tiere (insbesondere Vogelwelt und Fledermäuse) eine solche Bedeutung besitzen, dass sie erhalten werden müssen. Außerdem fehlen konkrete Aussagen zu Leitlinien, an denen sich die kartierten Tiere orientieren können. D.h. welche Lebensräume auf dem Gesamtgelände (aber auch auf der aktuellen Planungsfläche) müssen erhalten bleiben und wo werden zukünftig Leitlinien mit

entsprechender Neuanlage von Bäumen und Sträuchern/Hecken aufgebaut. Es wird hier auch kaum möglich sein, die Planung ohne entsprechende Ausgleichmaßnahmen für den Tierbestand (Artenschutzbestimmungen) durchzuziehen.

Der Gehölz-Bestand an der Nordwestecke des Planungsbereichs entlang der B407 muss als Leitlinie auf jeden Fall erhalten bleiben. Auch ist festzuhalten, dass der aktuell noch vorhandene Baum- und Strauchbestand als Lebensraum für geschützte Arten nochmals abschließend zu überprüfen ist und in das Planungskonzept für eine Biotopvernetzung mit einzubeziehen ist. Damit müssen auch in diesem aktuell überplanten Bereich die Artenschutzbestimmungen eingehalten werden. Hier sehen wir Defizite bzw. Ungereimtheiten in der vorgelegten Planung. Südlich der ehemaligen Kantine / Hotel der FFA ist in dem 2014 erstellten Umweltgutachten eine Baumgruppe zu erkennen, der als Lebensraum für Fledermäuse (weitestgehend Zwergfledermaus, aber auch Individuen von *Myotis spec.*) und Vogelwelt diene. Dieser Baumbestand ist in den aktuellen Luftbildern (u.a. google-maps) nicht mehr erkennbar, d.h. der Bestand ist bereits entfernt worden. In den Unterlagen „Textliche Festlegungen / Begründung“ ist genau festgehalten, wie bei Fällungen bzw. beim Abbruch **zukünftig** hierbei vorzugehen ist. Uns stellt sich die Frage, ob auch bei den bereits entfernten Strukturen (Baumbestände und Gebäude) diese Festlegungen (Prüfung auf Nutzungen der Strukturen als Lebensraum mit entsprechendem Besatz, Abbruch und Entfernen in einer für die Tierwelt unproblematischen Zeit) diese Festlegungen eingehalten wurden oder ob das frühzeitige Entfernen der Gehölze dem Artenschutz nicht entgegensteht.

Von unserer Seite werden auf dem Gelände weitere Funde von Reptilien (Zaun- und Mauereidechse) vermutet. Hier ist vor der abschließenden Umsetzung der Planung nochmals die entsprechenden Strukturen (Mauern und Bodenplatten, insbesondere im Bereich der Kantine Geb. 7) abzuprüfen und wenn notwendig entsprechende Maßnahmen zum Artenschutz festzulegen.

Weitere Anmerkung zum Artenschutz: Auf dem Gesamtgelände wurde von unserer Seite eine Schwalben- und Dohlenpopulation beobachtet, die mit Einzelnachweisen im Umweltbericht 2014 zwar aufgeführt ist aber artenschutzrelevant nicht abgehandelt wird. Auch für diesen Planungsbereich ist die Sicherung der Population zu bewerten und in die Festlegungen der Planung einzubeziehen. Nach unserer Ansicht muss eine abwägbare Sicherung der Populationen berücksichtigt werden.

Auf weitere Umweltschutzbelange ist ebenfalls Rücksicht zu nehmen. Erste Bodenuntersuchungen hinsichtlich von Altlasten sind erfolgt. Die Planung erstreckt sich bis in den ehemaligen Technischen Bereich. Insbesondere das Kanalsystem bzw. Abscheider stellen hier punktuelle Gefahren dar, bei denen sich im Rahmen der Bauausführung altlastenrelevante Problematiken erkennen lassen können.

Die Naturschutzverbände hatten bei der Anlage der Fotovoltaikanlage im Bereich des FFH-Gebietes ihre Bedenken geäußert. Wir müssen die Frage stellen, warum hier großflächige Überplanungen (Dachflächen eines großen Lebensmitteldiscounters und auch der Parkplatz) nicht für die Solarnutzung ins Auge gefasst werden. Diese Möglichkeit sollte mit in die Festlegungen der Planung mit einbezogen werden.

**Fazit:** Der Planung kann mit einigen Anregungen zugestimmt werden, wenn die Artenschutzbestimmungen in der Planung ausreichend berücksichtigt und mit entsprechenden Maßnahmen nachgebessert werden. Für die Gesamtüberplanung der ehemaligen Kaserne sind

noch einige Nachkartierungen/Festlegungen nachzureichen. Eine Nachkartierung ist dahingehend zu erfolgen, dass die ökologischen Strukturen (erhaltenswerte Altbaumbestände, Biotopbäume, Gehölzstrukturen und besiedelte Bauwerke, wenig Berücksichtigte Populationen wie der der Schwalben und Dohlen) auf dem Gelände skizziert und die Entwicklung auch unter dem Gesichtspunkt Erhalt und Neuanlage von Leitlinien/Lebensraumsicherung aufgezeigt werden.

Mit freundlichem Gruß

i.A. Frank Huckert